

Statistischer Bericht

D III - j / 15

Insolvenzen in Thüringen 2015

Bestell-Nr. 09 101

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 03 61 37-84 535

Herausgegeben im März 2016

Heft-Nr.: 40/16

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren im Jahr 2015 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren im Jahr 2015 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2015 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2015 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen	8
5. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2015 nach Kammerbezirken	10
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner im Jahr 2015 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von Dezember 2013 bis Dezember 2015	11

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

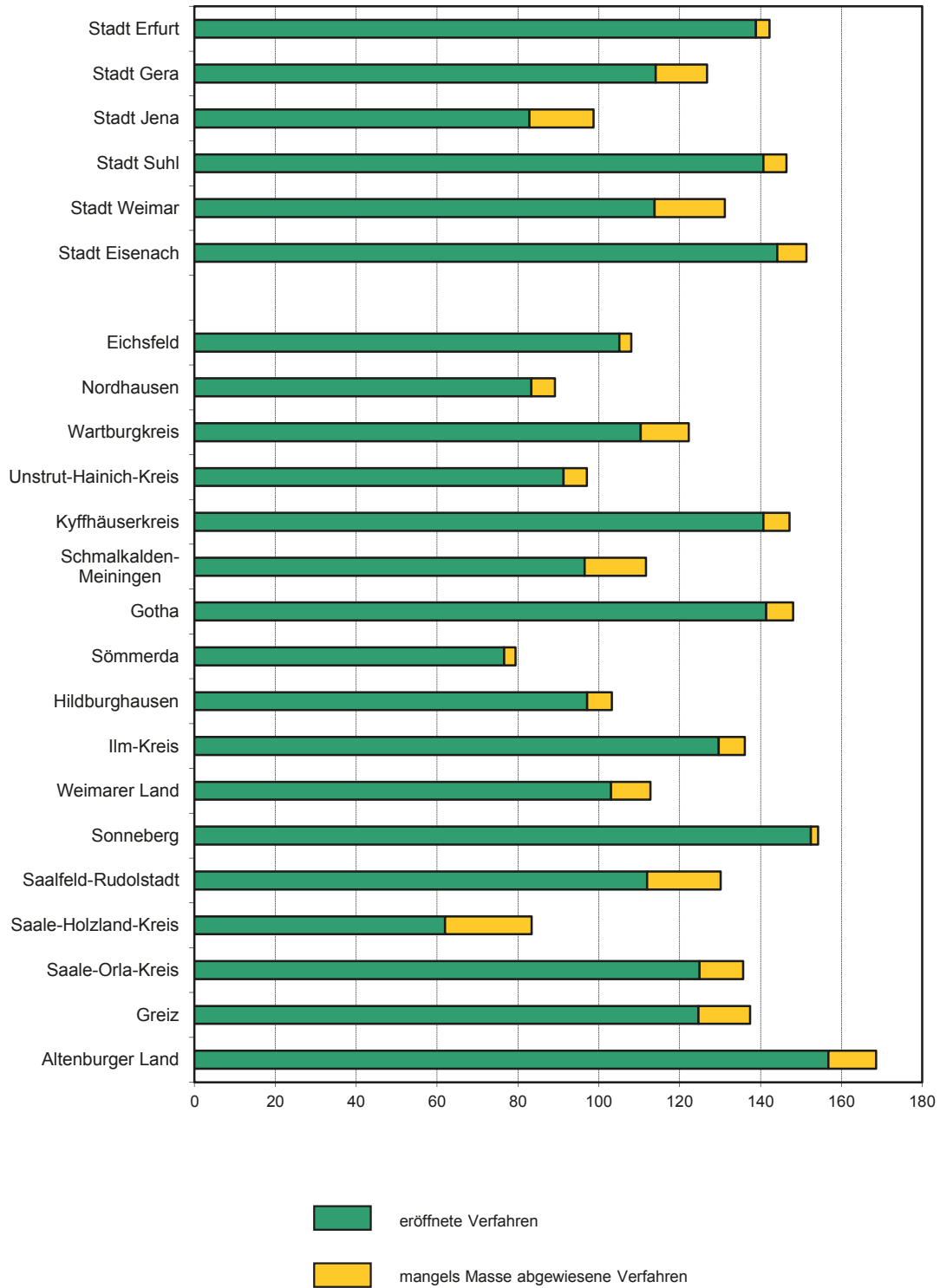
Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner* 1.1. - 31.12.2015 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2014, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

1. Insolvenzverfahren im Jahr 2015 nach Kreisen und Planungsregionen*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl						%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	109	106	3	-	108	163	- 33,1	129	15 563
Nordhausen	76	71	5	-	89	128	- 40,6	43	6 697
Unstrut-Hainich-Kreis	101	95	6	-	97	144	- 29,9	99	13 710
Kyffhäuserkreis	114	109	5	-	147	104	9,6	125	8 799
Nordthüringen	400	381	19	-	109	539	- 25,8	396	44 769
Stadt Erfurt	293	285	7	1	143	374	- 21,7	66	28 128
Stadt Weimar	83	72	11	-	131	86	- 3,5	22	14 236
Gotha	201	191	9	1	149	175	14,9	361	30 231
Sömmerda	56	54	2	-	79	82	- 31,7	5	5 362
Ilm-Kreis	150	141	7	2	138	157	- 4,5	19	17 354
Weimarer Land	93	84	8	1	114	135	- 31,1	15	12 519
Mittelthüringen	876	827	44	5	132	1 009	- 13,2	488	107 830
Stadt Gera	120	108	12	-	127	140	- 14,3	98	14 082
Stadt Jena	106	89	17	-	99	96	10,4	47	15 398
Saalfeld-Rudolstadt	143	123	20	-	130	143	-	147	29 472
Saale-Holzland-Kreis	71	52	18	1	85	85	- 16,5	85	26 526
Saale-Orla-Kreis	113	104	9	-	136	107	5,6	174	28 388
Greiz	140	127	13	-	137	137	2,2	134	12 231
Altenburger Land	157	146	11	-	169	152	3,3	104	20 714
Ostthüringen	850	749	100	1	126	860	- 1,2	789	146 811
Stadt Suhl	52	50	2	-	146	66	- 21,2	91	5 714
Stadt Eisenach	63	60	3	-	151	74	- 14,9	25	5 393
Wartburgkreis	154	139	15	-	122	132	16,7	119	44 140
Schmalkalden-Meiningen	141	121	19	1	112	127	11,0	69	34 130
Hildburghausen	69	63	4	2	106	97	- 28,9	160	18 200
Sonneberg	88	87	1	-	154	115	- 23,5	14	12 212
Südwestthüringen	567	520	44	3	126	611	- 7,2	478	119 789
Thüringen	2 719	2 496	214	9	126	3 028	- 10,2	2 165	425 349
davon									
außerhalb Thüringens ²⁾	26	19	7	-	x	9	188,9	14	6 153
kreisfreie Städte	717	664	52	1	131	836	- 14,2	349	82 951
Landkreise	1 976	1 813	155	8	123	2 183	- 9,5	1 802	336 245

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1) Stand 30.6.2014, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) außerhalb des Bundeslandes (Schuldner mit Sitz/ Wohnort in Deutschland, aber außerhalb des Bundeslandes), außerhalb Deutschlands und unbekannt

2. Insolvenzverfahren im Jahr 2015 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen	115	88	27	x	164	- 29,9	147	19 634
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	28	20	8	x	42	- 33,3	240	20 101
darunter GmbH & Co. KG	17	11	6	x	34	- 50,0	147	15 140
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	201	157	44	x	219	- 8,2	1 550	152 429
Aktiengesellschaften	5	4	1	x	1	400,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	2	1	1	x	1	100,0	.	.
Sonstige Rechtsformen	11	9	2	x	14	- 21,4	172	2 243
Zusammen	362	279	83	x	441	- 17,9	2 165	209 774
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	162	119	43	x	227	- 28,6	628	62 189
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	67	50	17	x	114	- 41,2	289	11 932
Unternehmen 8 Jahre und älter	165	139	26	x	195	- 15,4	1 511	137 313

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	13	9	4	x	21	- 38,1	x	10 393
Ehemals selbständig Tätige	623	519	104	-	636	- 2,0	x	101 879
davon								
Regelinsolvenzverfahren	515	411	104	x	521	- 1,2	x	91 701
Verbraucherinsolvenzverfahren	108	108	-	-	115	- 6,1	x	10 178
Verbraucher	1 678	1 666	3	9	1 892	- 11,3	x	97 864
Nachlässe und Gesamtgut	43	23	20	x	38	13,2	x	5 438
Zusammen	2 357	2 217	131	9	2 587	- 8,9	x	215 575

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 719	2 496	214	9	3 028	- 10,2	2 165	425 349
------------------	--------------	--------------	------------	----------	--------------	---------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2015 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	-	5	- 40,0	15	277
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	44	41	3	69	- 36,2	750	89 133
D	Energieversorgung	3	3	-	3	-	3	317
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	3	3	-	-	x	7	2 083
F	Baugewerbe	75	58	17	84	- 10,7	562	28 400
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	45	30	15	72	- 37,5	189	19 648
H	Verkehr und Lagerei	23	20	3	19	21,1	40	3 101
I	Gastgewerbe	24	15	9	33	- 27,3	46	2 757
J	Information und Kommunikation	10	8	2	7	42,9	18	4 454
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9	2	7	8	12,5	7	13 783
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	15	10	5	21	- 28,6	13	10 623
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	40	35	5	39	2,6	95	20 327
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	36	25	11	37	- 2,7	192	6 110
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	5	4	1	4	25,0	56	3 656
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	8	8	-	6	33,3	161	3 895
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	9	6	3	10	- 10,0	3	513
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	10	8	2	24	- 58,3	8	700
	Insgesamt	362	279	83	441	- 17,9	2 165	209 774

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2015 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabteilung	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	-	5	- 40,0	15	277
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	44	41	3	69	- 36,2	750	89 133
	darunter							
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	5	4	1	7	- 28,6	64	5 642
11	Getränkeherstellung	-	-	-	1	x	-	-
13	Herstellung von Textilien	1	1	-	-	x	.	.
14	Herstellung von Bekleidung	-	-	-	2	x	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1	1	-	4	- 75,0	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	-	-	-	-
18	H. v. Druckerzgnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	2	2	-	1	100,0	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	-	-	-	3	x	-	-
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	1	1	-	1	-	.	.
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2	1	1	3	- 33,3	.	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	1	x	-	-
25	H. v. Metallerzeugnissen	12	12	-	17	- 29,4	180	30 642
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6	5	1	6	-	96	8 612
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1	1	-	3	- 66,7	.	.
28	Maschinenbau	6	6	-	9	- 33,3	172	8 905
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2	2	-	2	-	.	.
31	Herstellung von Möbeln	1	1	-	2	- 50,0	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	2	2	-	1	100,0	.	.
33	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	6	x	-	-
D	Energieversorgung	3	3	-	3	-	3	317
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	3	-	-	x	7	2 083
F	Baugewerbe	75	58	17	84	- 10,7	562	28 400

Noch: 4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2015 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

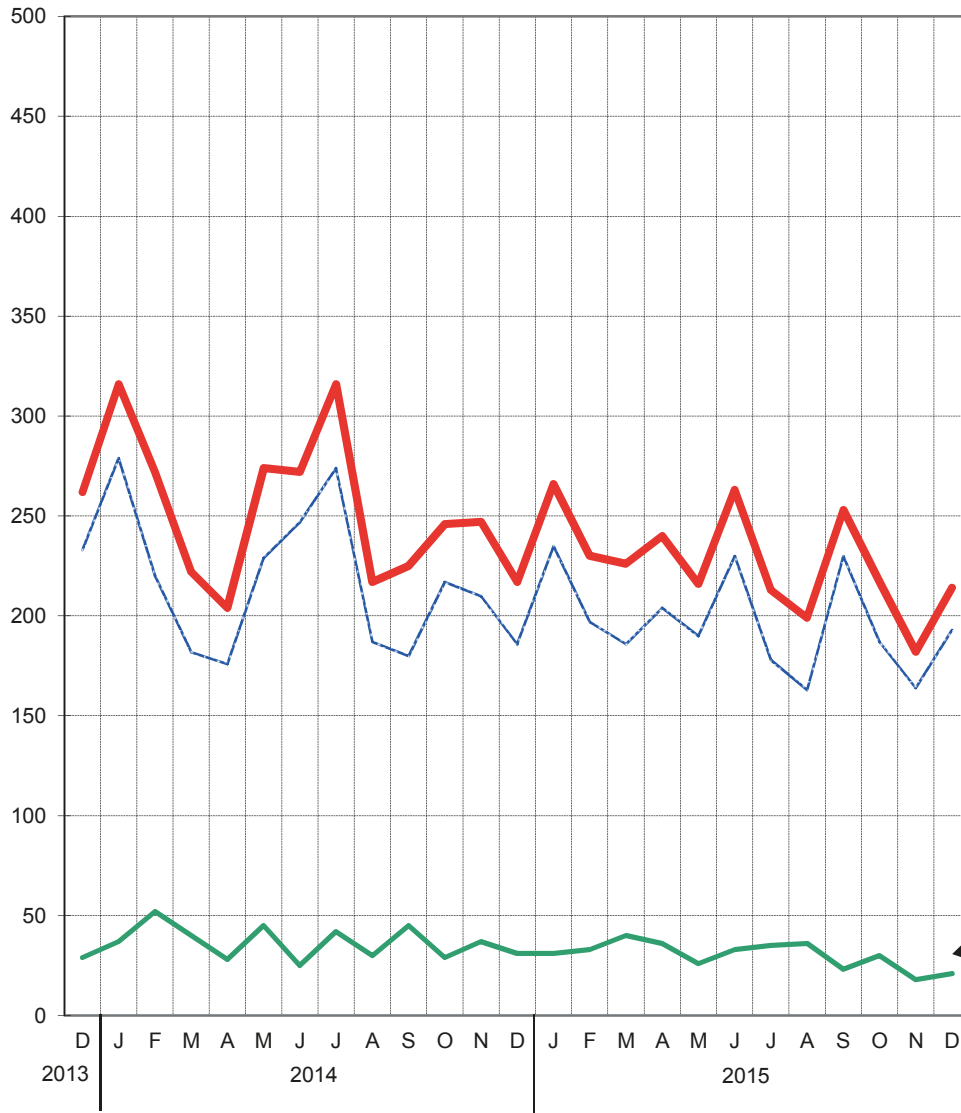
WZ 2008	Wirtschaftsabteilung	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen davon	45	30	15	72	- 37,5	189	19 648
45	Handel mit Kfz, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	11	7	4	21	- 47,6	7	1 501
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	17	14	3	20	- 15,0	145	13 378
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	17	9	8	31	- 45,2	37	4 769
H	Verkehr und Lagerei	23	20	3	19	21,1	40	3 101
I	Gastgewerbe davon	24	15	9	33	- 27,3	46	2 757
55	Beherbergung	6	4	2	5	20,0	8	577
56	Gastronomie	18	11	7	28	- 35,7	38	2 180
J	Information und Kommunikation	10	8	2	7	42,9	18	4 454
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9	2	7	8	12,5	7	13 783
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	15	10	5	21	- 28,6	13	10 623
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	40	35	5	39	2,6	95	20 327
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	36	25	11	37	- 2,7	192	6 110
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	5	4	1	4	25,0	56	3 656
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	8	8	-	6	33,3	161	3 895
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	9	6	3	10	- 10,0	3	513
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10	8	2	24	- 58,3	8	700
	Insgesamt	362	279	83	441	- 17,9	2 165	209 774

5. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2015 nach Kammerbezirken*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1000 EUR
Kammerbezirk Erfurt						
Stadt Erfurt	19	17	2	43	66	5 277
Stadt Weimar	9	6	3	10	22	2 017
Stadt Eisenach	7	6	1	14	25	296
Eichsfeld	9	8	1	14	129	5 986
Nordhausen	10	8	2	16	43	3 144
Wartburgkreis	33	20	13	23	119	35 167
Unstrut-Hainich-Kreis	11	8	3	15	99	3 191
Kyffhäuserkreis	10	8	2	17	125	2 336
Gotha	14	12	2	12	361	12 999
Sömmerda	6	5	1	9	5	2 107
Weimarer Land	9	8	1	7	15	2 816
Zusammen	137	106	31	180	1 009	75 336
Kammerbezirk Ostthüringen						
Stadt Gera	19	16	3	33	98	4 906
Stadt Jena	25	22	3	22	47	6 955
Saalfeld-Rudolstadt	34	26	8	27	147	17 893
Saale-Holzland-Kreis	15	11	4	18	85	22 231
Saale-Orla-Kreis	19	17	2	16	174	22 070
Greiz	20	12	8	22	134	4 767
Altenburger Land	18	11	7	21	104	13 727
Zusammen	150	115	35	159	789	92 549
Kammerbezirk Südthüringen						
Stadt Suhl	8	6	2	14	91	2 845
Schmalkalden-Meiningen	25	16	9	30	69	17 504
Hildburghausen	16	12	4	18	160	11 447
Ilm-Kreis	14	13	1	19	19	4 534
Sonneberg	8	7	1	15	14	2 419
Zusammen	71	54	17	96	353	38 749
Insgesamt	362	279	83	441	2 165	209 774

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

2. Beantragte Insolvenzverfahren von Dezember 2013 bis Dezember 2015



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

